



# **BETRIEBLICHE SUCHTHILFE DER STADT REGENSBURG**

**TÄTIGKEITSBERICHT**

**2003**

**Impressum:**

Herausgeber ©: Stadt Regensburg

Redaktion: Personalamt,  
Betriebliche Suchthilfe

Satz und Layout: Personalamt,  
Betriebliche Suchthilfe

Druck: Hauptamt, Personalamt  
Auflage: 250

Regensburg, Juni 2004

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkung</b>	<b>4</b>
<b>1. Die Betriebliche Suchthilfe der Stadt Regensburg</b>	
1.1. <b>Leitziele</b>	<b>5</b>
1.2. <b>Organisation</b>	<b>6</b>
1.3. <b>Mitarbeit und Mitgliedschaft in Arbeitskreisen             und Gremien</b>	<b>7</b>
1.4. <b>Aus- und Weiterbildung</b>	<b>8</b>
<b>2. Tätigkeiten der Betrieblichen Suchthilfe 2003</b>	
2.1. <b>Allgemeine Tätigkeitsbeschreibung</b>	<b>9</b>
2.2. <b>Kommentierte Statistiken</b>	<b>10</b>
2.3. <b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>16</b>
2.4. <b>Innerbetriebliche Zusammenarbeit</b>	<b>16</b>
<b>3. Zusammenfassung</b>	<b>17</b>
<b>Anhang</b>	
Aktuelle Zahlen und Fakten zum Thema Sucht	18
Dienstvereinbarung	19

## **Vorbemerkung**

Dieser vierte Tätigkeitsbericht der Betrieblichen Suchthilfe der Stadt Regensburg beruht auf den bewährten Strukturen der Vorjahresberichte. Da der Bericht den Anspruch erhebt nicht nur eine Auflistung von Fallzahlen und Tätigkeiten darzustellen, enthält er darüber hinaus Einschätzungen und (auch kritische) Anmerkungen, die durchaus einen konstruktiven Dialog mit interessierten Leserinnen und Lesern auslösen sollen. Auf diese Weise hofft die Betriebliche Suchthilfe ihr Angebot und ihre Arbeitsweise weiter verbessern zu können.

Anzahl und Art der Statistiken folgen den Vorgaben des „Einrichtungsbezogenen Informationssystems“ der EBIS-AG, die bundesweit statistisch verwertbare Merkmale zu Einrichtungen, Klienten, Problemkreisen sowie zum Beratungs- und Behandlungsverlauf erfasst und sich durch das „Institut für Therapieforschung“ (IFT) evaluieren lässt.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht umfasst erstmals auch das Theater Regensburg, dessen ca. 350 Beschäftigte seit August 2003 im Rahmen der Dienstvereinbarung von der Betrieblichen Suchthilfe mitbetreut werden.

# 1. Die Betriebliche Suchthilfe der Stadt Regensburg

## 1.1. Leitziele

Als Ziele der betrieblichen Suchthilfe der Stadt Regensburg nennt die Dienstvereinbarung Suchthilfe, ausgehend vom Grundsatz der Gleichbehandlung aller Beschäftigten:

- suchtbezogenen Störungen am Arbeitsplatz vorzubeugen bzw. verstärkt auf diese einzugehen,
- den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol, Medikamenten und anderen Substanzen in allen Bereichen der Stadtverwaltung zu fördern,
- die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten oder wieder herzustellen,
- die Arbeitssicherheit zu gewährleisten,
- Gefährdeten bzw. Abhängigen ein rechtzeitiges Hilfsangebot zu unterbreiten,
- allen Betroffenen, einschließlich der Vorgesetzten, eine Richtlinie an die Hand zu geben, um dienstliches Handeln zu koordinieren und aufeinander abzustimmen,
- zu der für Suchtgefährdete und Suchtkranke notwendigen Klarheit im Vorgehen beizutragen,
- Enttabuisierung des Themas „Suchtmittelauswirkungen am Arbeitsplatz“.

Der Zweck der Betrieblichen Suchthilfe ist es, das Interesse des Arbeitgebers an der Reduzierung von suchtmittelbedingten Kosten, an der Gewährleistung der Arbeitssicherheit und eines positiven Betriebsklimas mit den Interessen der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Wiedergewinnung ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit so miteinander zu verbinden, dass beide Seiten gewinnen.

## 1.2. Organisation

Die Betriebliche Suchthilfe ist dem Personalamt angegliedert.  
Im Aufgabenbereich besteht keine Weisungsbindung.

**Betriebliche Suchthelferin: Gudrun Wilke**

Telefon        0941/507-1131 (dienstlich)  
                  0941/894299 (privat)  
                  0160/91149489 Handy  
Fax             0941/8107497  
  
E-Mail         gudrun.wilke@regensburg.de (dienstlich)  
                  wilke@r-kom.net (privat)

**Räumlichkeiten und Öffnungszeiten**

Büro:

Roter Herzfleck 2, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 05

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.30 bis 14.00 Uhr  
Montag bis Freitag: nachmittags und abends nach Vereinbarung  
Dienstag:            Telefonberatung 16.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch:            Telefonberatung 11.30 bis 14.30 Uhr

Die Arbeitsgruppe Suchthilfe der Stadt Regensburg unterhält eine Homepage im Intranet mit zahlreichen Links zum Thema Suchtmittelmissbrauch und -abhängigkeit:

**Laufwerk: Stadt auf gamma (S): Stadtinfo/AGSuchthilfe/agsuchtSTART**

### 1.3. Mitarbeit und Mitgliedschaft in Arbeitskreisen und Gremien

Die Betriebliche Suchthelferin wirkte mit im *Suchtarbeitskreis Regensburg*, der zentralen Arbeitsgemeinschaft aller mit dem Thema Sucht befassten Institutionen in Stadt und Landkreis Regensburg. Sie nahm als 2. Vorsitzende an den halbjährlichen Plenumsitzungen teil, ist zuständig für die Pressearbeit und unterstützte den Suchtarbeitskreis in folgenden Arbeitsgruppen:

Arbeitsgruppe A: Koordinierung der Suchtarbeit mit den Kostenträgern

Arbeitsgruppe D: Nachsorge und Rehabilitation

Ferner ist die Betriebliche Suchthelferin aktives Mitglied folgender Institutionen:

- Arbeitskreis *Betriebliche Suchtprävention* des Landescaritasverbands München
- Arbeitskreis *Frau und Gesundheit* des Gesundheitsamts Regensburg
- *Gemeindenaher Gesundheitskonferenz (GGK)* Regensburg
- Arbeitsgruppe „Suchthilfe“ der Stadt Regensburg
- Arbeitsausschuss „Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung“ der Stadt Regensburg

## 1.4. Aus- und Weiterbildung

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>
16.06. – 18.06.03	16. Kongress des Fachverbandes Sucht e.V. in Heidelberg: „Sucht macht krank!“
01.10.2003	Fachtagung in Furth i. Wald: „Medikamentenabhängigkeit“
08.10.2003	Herbstsymposium „Illegale Drogen“ im Bezirksklinikum Regensburg: „Behandlungsaspekte der Drogenerkrankung“
03.11. – 05.11.03	Fachkonferenz Sucht 2003 in Koblenz der DHS: „Methodenwissen der Suchtkrankenhilfe“
13.11.2003	Ouest-Akademie Heidelberg: „Einführung ins KT-Programm“ (Selbst-) Kontrolliertes Trinken

Die Suchthelferin erhielt bis April 2003 zweimal Einzel-Supervision durch Herrn Wolfgang Rieger, Diplom-Sozialpädagoge und anerkannter Supervisor der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. Aus Kostengründen wurde die Supervision vorerst eingestellt.

Seit Ende August 2003 unterzieht sich die Suchthelferin auf eigene Kosten einem sechzehnmonatigen Fernstudium in „Praktischer Psychologie“, nach dessen erfolgreichem Abschluss die zertifizierte Qualifikation als „psychologische Beraterin“ steht.



## 2. Tätigkeiten der Betrieblichen Suchthilfe 2003

### 2.1. Allgemeine Tätigkeitsbeschreibung

Die Betriebliche Suchthilfe der Stadt Regensburg erbringt auf der Grundlage der Dienstvereinbarung Suchthilfe für alle Beschäftigten der Stadt und des Theaters Regensburg folgende Leistungen:

- Organisation des gesamten Hilfsprozesses
- Informations- und Beratungsgespräche mit Betroffenen und Angehörigen, Führungskräften, Personalräten, Mitarbeitern
- Motivationsgespräche mit Betroffenen
- Vermittlung von außerbetrieblichen Hilfsangeboten und Therapiemöglichkeiten
- Betreuung der Betroffenen und Angehörigen während der Therapiezeit
- Nachsorge-Begleitung und Hilfe bei der beruflichen Wiedereingliederung der Betroffenen
- Rückfallgespräche mit Betroffenen und Angehörigen
- Kooperatives Handeln und Zusammenarbeiten mit allen Abteilungen und Personen, die in den jeweiligen Prozess involviert sind
- Mitwirkung an suchtpreventiven Maßnahmen, z.B. Teilnahme an Arbeitskreisen, Referate und Publikationen in internen und externen Medien
- Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Alle vertraulichen Gesprächsinhalte mit Betroffenen und deren Angehörigen unterliegen der Schweigepflicht, die nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen aufgehoben werden kann.

Unmittelbares suchtherapeutisches Arbeiten gehört nicht zu den Aufgaben der Betrieblichen Suchthilfe, sondern ist ausschließlich *externen* suchtmmedizinisch und -psychologisch ausgebildeten Fachkräften vorbehalten, damit keinerlei Zweifel des Suchtpatienten an der absoluten Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht und am vollständigen Schutz seiner Krankheitsdaten entstehen kann.

## 2.2. Kommentierte statistische Angaben

**Tabelle 1: Anzahl der Klienten**

Jahr	Anzahl der Klienten Gesamt	Klienten mit mehreren Kontakten	Klienten mit einem Kontakt
2001	190	107	83
2002	211	96	115
<b>2003</b>	<b>246</b>	<b>141</b>	<b>105</b>

Die Anzahl der Betreuten hat sich gegenüber 2002 nochmals um ca. 10% erhöht, vor allem durch die deutlich steigende Zahl von Klienten mit psychischen Problemen. Die Arbeitsbelastung ist damit weiter gewachsen und die Betriebliche Suchthelferin hat mit der kontinuierlichen Betreuung von fast 150 Klienten, von denen ein wachsender Anteil komplexe und schwierig zu behandelnde Krankheitssymptome aufweist, zweifellos die Auslastungsgrenze überschritten. Dass dennoch kein Hilfesuchender abgewiesen werden musste oder längere Zeit unberücksichtigt blieb, ist vor allem der hervorragenden Einbindung der Suchthelferin in das lokale und regionale Netzwerk der Suchthilfe-Institutionen zu danken.

**Tabelle 2: geschlechtsspezifische Anteile**

In der Beratung betrug der Anteil	<b>2003</b> (in Klammern 2002)
weiblicher Klienten	<b>49,60 %</b> (55,45)
männlicher Klienten	<b>50,40 %</b> (44,55)

Der Anteil weiblicher Klienten ist gegenüber 2002 gesunken, der männliche Anteil gestiegen. Dass – entgegen der statistischen Suchtbetroffenheit (2/3 männlich, 1/3 weiblich) – fast die Hälfte der Klienten weiblich sind, beruht vermutlich darauf, dass Mitarbeiterinnen stärker motiviert sind, sich an die Betriebliche Suchthilfestelle zu wenden, wenn diese mit einer Frau besetzt ist.

**Tabelle 3: suchtspezifische Beratungsmaßnahmen**

Beratungsmaßnahmen – suchtspezifisch –	Anzahl der Personen (in Klammern 2002)		
	gesamt	weibl.	männl.
<b>Beratung und Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b>			
Beratungsgespräche – einmalig –	<b>96</b> (94)	25	71
davon seit 18.11.2003 Telefonberatung (20-45 Min.)	<b>28</b> (0)	16	12
davon Übergang in die persönliche Beratung	<b>9</b> (0)	9	0
Motivationale Beratung – mehrmals –	<b>16</b> (11)	9	7
Betreuung unter 1 Jahr – intensiv –	<b>21</b> (17)	10	11
Betreuung über 1 Jahr – langfristig – (Nachsorge)	<b>13</b> (11)	2	11
Betreuung über 3 Jahre – langfristig – (Nachsorge)	<b>4</b> (9)	1	3
gesamt	<b>159</b> (142)	<b>56</b>	<b>103</b>
<b>Sonstige Beratungsaktivitäten</b>			
Telefonische Fachgespräche	<b>385</b> (310)	---	---
Mitbetreuung von Angehörigen	<b>29</b> (25)	25	4
explizite Beratung von Angehörigen – einmalig	<b>7</b> (9)	6	1
explizite Beratung von Angehörigen – mehrmals	<b>8</b> (4)	3	5
gesamt	<b>429</b> (379)	<b>34</b>	<b>9</b>
<b>Beratung von nicht städtischen Klienten</b>			
schriftliche Beratung und Information (per Brief oder E-Mail)	<b>0</b> (3)	---	---
Beratungs- und Informationsgespräch – einmalig –	<b>2</b> (6)	1	1
Weiterleitung an entsprechende Einrichtungen zur Weiterbetreuung	<b>2</b> (9)	<b>1</b>	<b>1</b>
gesamt	<b>2</b> (9)	<b>1</b>	<b>1</b>

Die Zahl der persönlichen Beratungsgespräche hat insgesamt zugenommen. Leicht angewachsen ist auch die Zahl der Angehörigen, die von der Suchtberaterin mitbetreut wurden. Trotz der damit verbundenen zusätzlichen Belastung ist diese Entwicklung erfreulich, denn informierte Angehörige spielen für den Therapieerfolg häufig eine entscheidende Rolle.

Die im November 2003 aufgenommene telefonische Erstberatung hat sich als niederschwelliges Kontaktangebot sehr bewährt und schon nach kurzer Zeit zu mehreren Intensiv-Betreuungen geführt.

Der deutliche Rückgang in der Zahl nichtstädtischer Klienten ist darauf zurückzuführen, dass das Missverständnis, die Betriebliche Suchthilfe sei eine allgemein zugängliche Einrichtung der Stadt Regensburg für die Bürgerschaft, weitgehend abgebaut ist.

Die persönlichen Beratungsgespräche werden nach Terminvereinbarung durchgeführt und dauern je nach Klienteninteresse zwischen 20 und 120 Minuten.

**Tabelle 4: Nicht suchtspezifische Beratung und Betreuung**

Beratung und Betreuung von Klienten mit psychischen Störungen	Anzahl der Personen (in Klammern 2002)		
	gesamt	weiblich	männlich
Beratungsgespräch – einmalig –	0 (6)	0	0
Betreuung – langfristig –	41 (19)	31	10
gesamt	41 (25)	31	10

Der erhebliche Anstieg der Fallzahlen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass neurotische Störungen mit einem breiten Spektrum an belastenden Symptomen, ausgelöst durch allgemeine Existenzängste und stärkeren Konkurrenzdruck, deutlich zugenommen haben.

Alle langfristig betreuten Personen befinden sich in externen therapeutischen Maßnahmen und werden zusätzlich regelmäßig von der Betrieblichen Suchthelferin betreut.

Die rasch anwachsende Zahl von Klienten mit psychischen Störungen ohne Suchthintergrund kann von der Betrieblichen Suchthilfe nicht ausreichend und zielgerichtet betreut werden. Inwieweit dazu die betriebliche Gesundheitsförderung der Stadt Regensburg einbezogen werden kann bedarf noch der Klärung.

**Tabelle 5: Von Klienten genannte Beratungsgründe**

Grund der Beratung	Männer	Frauen	Gesamt (in Klammern 2002)	
Alkohol	101	33	134	54,47 % (70,14)
Medikamente	1	18	19	7,72 % (2,37)
Alkohol/Medikamente	1	10	11	4,47 % (4,74)
Illegale Drogen	4	2	6	2,44 % (1,90)
Nikotin	---	---	0	0 % (0)
andere Stimulantien	3	---	3	1,22 % (0)
Ess-Störungen	---	9	9	3,66 % (2,84)
Nicht stoffliche Abhängigkeiten	1	2	3	1,22 % (0)
psychische Störungen ohne Suchthintergrund (v.a. Depressionen)	10	31	41	16,67 % (11,85)
Ko-Abhängigkeit	2	14	16	6,50 % (6,16)
Angehörige u. andere Bezugspersonen der Betroffenen	1	3	4	1,63 % (0)
<b>gesamt</b>	<b>124 (94)</b>	<b>122 (117)</b>	<b>246 (211)</b>	<b>100 % (100)</b>

Das Anwachsen der Klientenzahl um über 20 % stammt vor allem aus den Bereichen „Medikamentenabhängigkeit“ und „psychische Störungen“. Anteilsmäßig ging dadurch der „Alkohol“ als Beratungsgrund zurück, gleichwohl bleibt er das weitaus gravierendste Suchtproblem in der Stadtverwaltung. Die gesteigerte Sensibilität für das Problem „Medikamentenabhängigkeit“ dürfte auf einen entsprechenden Artikel im „INTERN“ und auf das Angebot der telefonischen Erstberatung zurückzuführen sein.

Das Suchtmittel Nikotin, das (wie schon 2002) in keinem Fall Beratungsgrund war, scheint als „Störfaktor“ am Arbeitsplatz zwar kaum eine Rolle zu spielen, aus der Beratungspraxis ergibt sich aber die eindeutige Erkenntnis, dass das Rauchen als „Beikonsum“ mit nahezu allen Suchtgefährdungen und -erkrankungen in Verbindung steht.

**Tabelle 6: Vermittlungsinstanzen** (in Klammern 2002)

<b>ohne Vermittlung</b>	<b>151</b>	<b>61,4 % (52,1)</b>
Davon		
über Besuch der Homepage	15	6,1 % (5,2)
ko-abhängige Angehörige	16	6,5 % (6,2)
<b>NEU: Telefonberatung</b>	28	11,4 %

<b>Interne Vermittlung</b>	<b>18</b>	<b>7,3 % (15,6)</b>
Davon		
Personalamt	11	4,5 % (9,9)
GPR/ÖPR	0	0 % (0)
Vorgesetzte	0	0 % (0,5)
Medizinischer Dienst der Stadt Regensburg	2	0,8 % (1,9)
Gleichstellungsstelle	0	0 % (0)
ehemalige Klienten	5	2,0 % (3,3)

<b>Externe Vermittlung</b>	<b>77</b>	<b>31,3 % (32,3)</b>
Davon		
Angehörige/Freunde/Bekannte	27	11,0 % (9,9)
Fachambulanz für Suchtprobleme	11	4,5 % (3,8)
Gesundheitsamt/Suchtberatung	12	4,9 % (5,2)
Gesundheitsamt/sozial-psychiatrischer Dienst	9	3,6 % (1,4)
Polizei	2	0,8 % (0)
Selbsthilfegruppen	4	1,6 % (4,3)
Kliniken	8	3,3 % (5,2)
ärztliche Praxis	4	1,6 % (2,4)

<b>Gesamt</b>	<b>246</b>	<b>100 %</b>
---------------	------------	--------------

Die Statistik verdeutlicht, dass sich über 60 % der Klienten aus eigenem Antrieb oder durch Angehörige an die Suchthilfestelle wenden. Insbesondere die seit November angebotene Telefonberatung motiviert offenbar viele Suchtgefährdete, sich beraten zu lassen, bevor sich ihr Suchtproblem im Arbeitsalltag erstmals oder erneut manifestiert. Diese Entwicklung ist sehr positiv zu bewerten, weil sie zeigt, dass die Sensibilität für die eigene Suchtgefährdung gestiegen ist. Damit verbessern sich auch die Möglichkeiten für die Betriebliche Suchthilfe, rechtzeitig entsprechende Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

Durch Vorgesetzte wurde kein einziger Klient vermittelt. In einigen Fällen wäre dies aber dringend erforderlich gewesen, um den therapeutischen Prozess rechtzeitig beginnen zu können. Nach wie vor gilt deshalb: Mit einem entsprechenden Mitarbeitergespräch so lange zu warten, bis der suchtgefährdete Mitarbeiter seine Dienstpflichten schwerwiegend verletzt, ist ein Verstoß gegen die Fürsorgepflicht des Vorgesetzten, der den betroffenen Beschäftigten der fairen Chance auf erfolgreiche Behandlung seiner Erkrankung beraubt.

**Tabelle 7: Beratungs- und Betreuungsergebnisse** (in Klammern 2002)

<b>Beratungs- und Betreuungsergebnisse</b>	<b>gesamt</b>	<b>weiblich</b>	<b>männlich</b>
Problematik behoben	<b>83</b> (33)	<b>41</b> (15)	<b>42</b> (18)
Problematik gebessert	<b>101</b> (93)	<b>53</b> (61)	<b>48</b> (32)
Problematik unverändert	<b>62</b> (80)	<b>28</b> (39)	<b>34</b> (41)
Problematik verschlechtert	<b>0</b> (5)	<b>0</b> (2)	<b>0</b> (3)
gesamt	<b>246</b> (211)	<b>122</b> (117)	<b>124</b> (94)

Die deutlich angewachsene Zahl der voll rehabilitierten Klienten zeigt, dass das Konzept der Betrieblichen Suchthilfe in vollem Umfang wirkt und geeignet ist, den Suchtproblemen in der Stadtverwaltung erfolgreich zu begegnen.

*Problematik behoben:* Die 83 Klienten brauchen nicht mehr von der Betrieblichen Suchthilfe betreut zu werden. Nach erfolgreich abgeschlossener therapeutischer Maßnahme waren sie mehr als zwei Jahre suchtmittelabstinent. Ihre private, berufliche und gesundheitliche Stabilität ist erreicht und sie besuchen eigenverantwortlich regelmäßig eine Selbsthilfegruppe.

*Problematik gebessert:* 101 Klienten konnten sich aufgrund der Beratung und Betreuung der Betrieblichen Suchthilfe soweit gesundheitlich und mental stabilisieren, dass sie ihre Arbeitsfähigkeit wieder erlangten und am Arbeitsplatz hinsichtlich Suchtmittelmissbrauch nicht mehr auffällig wurden. Um das Rückfallrisiko zu reduzieren und die mittel- und langfristige Arbeitsfähigkeit sicherzustellen, muss die Krankheitseinsicht und Veränderungsbereitschaft durch fortgesetzte Betreuung gefördert werden. Die individuell notwendigen und zielführenden therapeutischen Maßnahmen werden aufgrund der psychosozialen und medizinischen Diagnose zusammen mit den externen Fachstellen durchgeführt.

*Problematik unverändert:* Mit 62 Klienten hat die Betriebliche Suchthelferin erste Beratungs- und Motivationsgespräche durchgeführt mit dem Ziel, die Krankheitseinsicht zu wecken und die Therapiebereitschaft herzustellen. Die für die volle Arbeitsfähigkeit notwendige gesundheitliche und mentale Stabilität ist noch nicht erreicht.

*Problematik verschlechtert:* Bei keinem Klienten hat sich die Problemlage verschlechtert. Deshalb musste in keinem Fall das Arbeitsverhältnis wegen Verweigerung von therapeutischer Maßnahmen beendet werden.

**Tabelle 9: Informations- und Schulungsmaßnahmen**

	<b>Interne Info-Veranstaltungen</b>	<b>Interne Schulungsmaßnahmen</b>	<b>Externe Info-Veranstaltungen</b>
<b>2001</b>	17	3	0
<b>2002</b>	9	0	0
<b>2003</b>	5	5	6

Die 6 externen Informationsveranstaltungen bei Landratsämtern, Gemeinden und Stadtverwaltungen erfolgten im Rahmen der Amtshilfe auf Anregung des Regensburger Gesundheitsamtes und im Anschluss an die Präsentation der Suchthilfe auf der gemeinsamen Tagung der Fachhochschule Regensburg und der Caritas Regensburg am 12.12.2003. Der dort abgehaltene Workshop „Der Aufbau der betrieblichen Suchthilfe in der Stadtverwaltung: Klarer Wille, Durchhaltevermögen und ein geeignetes Konzept“ und der Erfahrungsbericht „Suchtverhalten im Bereich der öffentlichen Verwaltung – interessiert das irgend jemanden?“ stießen auf großes Interesse und ermöglichten es der Suchtberaterin, das Engagement der Stadt Regensburg in diesem Bereich als vorbildlich und nachahmenswert für andere Verwaltungen darzustellen.

Die internen Informationsveranstaltungen wurden vorwiegend zusammen mit dem arbeitsmedizinischen Dienst und der Arbeitssicherheit durchgeführt.

Vor der Einbeziehung der ca. 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Theaters Regensburg in die Suchtberatung fand ein intensiver Informationsaustausch mit der Intendanz, der kaufmännischen Leitung und den Personalvertretern statt, um einen möglichst breiten Konsens über die Zielsetzung herbeizuführen und das Suchthilfekonzept auch im Detail zu vermitteln.

## 2.3. Öffentlichkeitsarbeit

### Interne Öffentlichkeitsarbeit

Der Schwerpunkt der internen Öffentlichkeitsarbeit lag wie im Vorjahr bei der vertieften Information für Führungskräfte.

Für die Mitarbeiterzeitung „INTERN“ verfasste die Suchthelferin drei Beiträge zu den Themen „Internet-Sucht“ und „Medikamentenabhängigkeit“ (mit Folgebericht).

Auf den „Gesundheitstagen“ der Regensburger Behörden vom 26. - 28.11. 2003 war die Betriebliche Suchthilfe mit einem eigenen Infotisch präsent.

### Externe Öffentlichkeitsarbeit

Durch mehrere Vorträge im Arbeitskreis „Betriebliche Suchtprävention“ in München und die aktive Teilnahme an der Tagung „Sucht am Arbeitsplatz“ der Fachhochschule Regensburg und des Regensburger Caritasverbandes konnte das Konzept der Betrieblichen Suchthilfe der Stadt Regensburg bayernweit propagiert werden. In Fachkreisen gilt das Konzept als vorbildlich. Die Suchthelferin wurde in der Folge mehrfach gebeten, bei der Einrichtung von betrieblichen Suchthilfestellen in Behörden und Unternehmen fachliche Unterstützung zu leisten.

## 2.4. Innerbetriebliche Zusammenarbeit

Die Betriebliche Suchthilfe ist auf die vertrauensvolle, sachorientierte Zusammenarbeit mit dem Gesamtpersonalrat, den örtlichen Personalräten, dem betriebsärztlichen Dienst sowie dem Personalamt angewiesen. Diese Zusammenarbeit gestaltete sich im allgemeinen auch sehr positiv, es soll aber nicht verschwiegen werden, dass es bis jetzt noch nicht gelungen ist, die Führungskräfte von der Notwendigkeit ihrer aktiven Mitarbeit am Prozess der Betrieblichen Suchthilfe zu überzeugen.

Mit dem Leiter des Personalamts wurden in zweimonatigen Abständen intensive Arbeitsgespräche geführt, die vorwiegend personelle und organisatorische Aspekte der Suchthilfestelle zum Inhalt hatten.



### 3. Zusammenfassung

Das vierte Jahr der Betrieblichen Suchthilfe war, gemessen an ihrer Zielsetzung, das bisher erfolgreichste: 83 Klienten haben im Berichtsjahr ihr Suchtproblem dauerhaft überwunden und konnten als suchtmittelabstinent wieder voll in den Arbeitsprozess eingegliedert werden. Gerade unter dem Aspekt der katastrophalen Finanzlage der Kommunen erscheint das Konzept der Betrieblichen Suchthilfe, wie es die Stadt Regensburg praktiziert, als ein nachahmenswertes Beispiel dafür, wie man brachliegende personelle Ressourcen auch ohne zusätzliche Finanzmittel und ohne größere organisatorische Maßnahmen erschließen kann. Das Suchthilfekonzert der Stadt Regensburg erweist sich nicht nur als Instrument der sozialen Fürsorge, das vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Rückkehr in eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht, sondern auch als äußerst sinnvolle betriebswirtschaftliche Maßnahme mit einem exzellenten „Return on Investment“.

Mit der Einbeziehung des Theaters Regensburg erweiterte sich das Tätigkeitsfeld der Betrieblichen Suchthilfe um ca. 350 auf insgesamt 3400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dank der sehr kooperativen Haltung der Theaterleitung und der Personalvertretung des Theaters verlief der Einbeziehungsprozess reibungslos.

Hinsichtlich der Suchtproblemstruktur bestätigt sich auch bei der Betrieblichen Suchthilfe ein bundesweiter Trend: Die Mischformen des Suchtmittelmissbrauchs nehmen deutlich zu. Vor allem die Kombinationen „Alkohol/Illegale Drogen“ und „Alkohol/Medikamente“ häufen sich und verlängern die Therapiedauer beträchtlich. Die finanziellen Kürzungen und Streichungen im Gesundheitswesen und in der Sozialbetreuung werden dieses Problem noch weiter verschärfen.

Deutlich angestiegen ist ferner die Zahl an Klienten mit psychischen Störungen ohne (akuten) Suchthintergrund (v.a. Depressionen und Angstzustände). Da psychische Störungen sowohl Auslöser als auch Folge von Suchtmittelmissbrauch sein können, wurden diese Klienten von der Suchthelferin mitbetreut. Wegen der meist sehr komplexen Krankheitsbilder ist die Betreuungsarbeit in diesem Bereich sehr anstrengend und zeitaufwendig, so dass die Suchthelferin ihre Leistungskraft gelegentlich überschritten sah. Vor allem auf diesem Sektor erhofft sich die Suchthelferin eine deutliche Entlastung durch das im Entwurf vorliegende Konzept der betrieblichen Gesundheitsförderung für die Stadtverwaltung Regensburg.

## **Aktuelle Zahlen und Fakten zum Thema „Sucht“**

Der *Berufsgenossenschaftliche Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Dienst* veröffentlichte jüngst folgende Zahlen zum Thema „Alkohol am Arbeitsplatz“:

- Von 39,1 Millionen Arbeitnehmern in Deutschland sind etwa 2 Millionen alkoholkrank.
- 4,3 Millionen trinken regelmäßig Alkohol am Arbeitsplatz
- 16 Millionen Arbeitnehmer trinken öfter Alkohol am Arbeitsplatz
- Bei Alkoholkranken liegen die Fehlzeiten durchschnittlich 16 mal höher. Sie sind 3 ½ mal häufiger in Betriebsunfälle verwickelt. Bis zu 30% der Arbeitsunfälle geschehen unter Alkoholeinwirkung.

Die alljährlich geschätzten Zahlenangaben der *Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren e.V. (DHS)* zum Thema „Sucht in Deutschland“ lauten für 2003:

- Durchschnittlich 5% der Mitarbeiter/innen in einem Unternehmen sind alkoholkrank,
- weitere 10% Unternehmensangehörige sind alkoholgefährdet.
- 1-2 % Unternehmensangehörige sind medikamentenabhängig.
- In Deutschland liegt bei 9,3 Millionen Menschen ein riskanter Alkoholkonsum vor.
- 2,7 Millionen Menschen zeigen einen missbräuchlichen Konsum alkoholischer Getränke.
- 5 – 7 Millionen Menschen sind durch die Alkoholabhängigkeit eines oder mehrerer Familienmitglieder betroffen.
- Es gibt in Deutschland ca. 1,4 Millionen Medikamentenabhängige, davon sind 66% weiblich.
- 9,5 Millionen Männer und 7,2 Millionen Frauen im Alter von 18 – 59 Jahren sind starke Raucher.
- Der Zigarettenkonsum bei Jugendlichen steigt an, insbesondere bei Mädchen.
- 250.000 bis 300.000 Menschen in Deutschland konsumieren harte Drogen. Davon sind 100.000 bis 150.000 Suchtabhängige, die mit hoher Intensität Drogen konsumieren oder eine hochriskante Konsumform aufweisen.
- In Deutschland werden durchschnittlich 111.000 tabakkonsumbedingte Todesfälle pro Jahr verzeichnet; dies sind 300 Tote pro Tag.
- In Deutschland gibt es durchschnittlich 42.000 Alkoholtote pro Jahr.
- In Deutschland gab es im Jahr 2003 durch harte Drogen 1.477 Todesfälle (ohne Alkoholtote). Dies ist ein Rückgang um 2,4 % gegenüber 2002; dies ist der niedrigste Stand seit 1989.
- In Deutschland gibt es ca. 150.000 beratungs- bzw. behandlungsbedürftige Glücksspieler/innen.
- Online-Sucht: 3% von 1.000 Internetnutzern sind süchtig. (*Quelle: Berliner Humboldt Universität*)
- Kaufsucht: In Deutschland sind 5% Erwachsene „stark“ und 20% „deutlich“ kaufsuchtgefährdet. (*Quelle: Uni Stuttgart-Hohenheim*)